

**Anlage 31.**

(Druckfachen. Nr. 28.)

**Bericht und Antrag**

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Gewährung von Beihilfen zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes.

Die Lage der weinbautreibenden Bevölkerung ist, wenn auch nicht überall, so doch in einem großen Teil der in Betracht kommenden Teile der Provinz eine überaus traurige, teilweise in dem Maße, daß eine Befundung ohne die Bereitstellung öffentlicher Mittel nicht mehr erhofft werden kann. Der Grund hierfür liegt in den schlechten Ernten, den im Verhältnis zu den Erzeugungskosten außerordentlich geringen Weinpreisen der letzten Jahre und nicht zum mindesten in dem überaus starken Auftreten der Nebenschädlinge, insbesondere des Heu- und Sauerwurmes, der im letzten Jahre an vielen Stellen die anfänglich guten Aussichten völlig zunichte gemacht hat.

Wenn von einer Hilfeleistung für die bedrängte Winzervervölkerung die Rede ist, so kommt einmal in Betracht die Unterstützung der durch die Notlage in ihrem Nahrungsstande bedrohten Winzer, dann aber auch die Förderung einer tatkräftigen Bekämpfung der Nebenschädlinge. Diese Vorlage befaßt sich nur mit der an zweiter Stelle erwähnten Maßregel, der Schädlingsbekämpfung, und auch mit dieser nur hinsichtlich des Heu- und Sauerwurmes. Ob und inwieweit eine Unterstützung der in Notstand geratenen Winzer zu erfolgen hat und in welcher Weise, sowie darüber, ob der Provinzialverband sich an dieser Hilfeleistung beteiligen muß oder ob das nicht Sache des Staates allein ist, darüber schweben zurzeit noch staatliche Ermittlungen und Verhandlungen, über deren Ergebnis hier dienstlich noch nichts bekannt geworden ist. Es wird dieserhalb auf die Verhandlungen im Abgeordnetenhaus vom 21. Januar und 16. Februar ds. Js. Bezug genommen. Es darf aber hier darauf hingewiesen werden, daß die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für solche in ihrem Nahrungsstand bedrohten Winzer, welche bei ihr versichert sind — auf andere darf ihre Hilfe sich satzungsgemäß nicht erstrecken — einen Betrag von fünfzigtausend Mark zur Verfügung gestellt hat.

Was nun die Nebenschädlinge angeht, so kommen hier neben der Reblaus, deren Bekämpfung ja reichsgesetzlich geregelt ist und deshalb hier ausscheidet, namentlich die beiden Pilzkrankheiten, *Peronospera* und *Didium*, und von den tierischen Schädlingen besonders der Heu- und Sauerwurm in Betracht. Gegen die beiden Pilzkrankheiten, die ja auch erheblichen Schaden anrichten, haben wir in der Bوردelaiser Brühe und der Schwefelbestäubung Mittel, die in richtiger Weise und zur rechten Zeit angewendet, in den meisten Fällen sichern Erfolg gewähren. Es geschieht auch seitens der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen und der Weinbauwanderlehrer der zuständigen Verwaltungsbehörden alles Mögliche, um die Winzer auf die rechtzeitige Anwendung dieser Mittel hinzuweisen. Sehr viel schwieriger liegen die Verhältnisse hinsichtlich des Heu- und Sauerwurmes. Er ist ein über-

aus gefährlicher Schädling, gegen den bis jetzt ein wirksames Mittel wie gegen die Pilzkrankheiten noch nicht gefunden ist. Eine sehr große Zahl von chemischen Mitteln sind an der Königlichen Lehranstalt in Geisenheim und an den Weinbauschulen der Provinz in gründlicher Weise versucht worden, ohne daß bis jetzt ein auch nur einigermaßen befriedigender Erfolg erzielt worden wäre. Selbstverständlich werden diese Versuche fortgesetzt, es ist aber nicht angängig, ihren Erfolg abzuwarten, da sonst bei dem außerordentlich starken Auftreten des Schädlings der gesamte Weinbau zugrunde zu gehen droht. Die allgemeine Meinung geht dahin, daß ein Erfolg zurzeit nur von der mechanischen Bekämpfung, die sich in die Winter- und Sommerbekämpfung teilt, zu erhoffen ist. Zu ihrem Verständnis sei kurz auf die Biologie des Heu- und Sauerwurms hingewiesen: Er entsteht aus der Winterpuppe, aus der sich im Frühjahr, ehe die Gescheine am Weinstock hervortreten, die Motte entwickelt. Diese legt ihre Eier in großer Anzahl in die Gescheine und aus den Eiern entstehen dann kleine Würmer, welche die aus den Gescheinen gebildeten Blütenknospen zerstören. Damit ist aber die verderbliche Wirksamkeit des Schädlings noch nicht erledigt, denn die Würmer verpuppen sich alsbald wieder, und aus den Puppen entwickeln sich wieder zahlreiche Motten, die also alle der einen Winterpuppe ihre Entstehung verdanken. Die Motten legen nun wieder Eier und aus ihnen entwickelt sich die zweite Generation, wiederum Würmer, die Sauerwürmer, welche in die Beeren sich einbohren und diese unbrauchbar machen. Aus dieser Entstehungsgeschichte ergibt sich die ungeheuere Vermehrung des Schädlings. Sie zeigt aber auch, welchen Gang die mechanische Bekämpfung zu nehmen hat. Die Winterbekämpfung hat die Vernichtung der Winterpuppe zum Ziel. Hierzu gilt es vor allem den Würmern die Schlupfwinkel zu entziehen; dahin gehört das Abbürsten der Rinde an den Stämmen und Schenkeln der Weinstöcke, das sorgfältige Zugraben der Weinberge, soweit möglich, das Verkitten der Risse und Spalten in den Pfählen, soweit nicht eiserne Pfähle verwendet worden, das Loslösen der Stroh- und Weidenbänder. Von besonderer Bedeutung ist das sorgfältige Ausschuchen und Vernichten der Puppen an den Pfählen und an sonstigen Stellen und schließlich ein frühzeitiger und sauberer Schnitt. Selbstverständlich sind alle Abfälle an Holz, Bändern, Blättern usw. aus dem Weinberg zu entfernen und zu vernichten. Wenn man bedenkt, daß aus einer Winterpuppe eine große Zahl von Sauerwürmern entsteht, wird man zugeben müssen, daß ihre zielbewusste Durchführung von größter Bedeutung ist. Es wird ihr aber kaum je gelingen, alle Winterpuppen zu vernichten, zumal die Vermehrung auch außerhalb des Weinbergs vor sich geht, und deshalb ist auch die Sommerbekämpfung nötig. Sie bezweckt zunächst den Fang und die Vernichtung der Motten. Dies geschieht durch Klebefächer, Aufhängen von Gefäßen, die mit Zuckersirup oder dergl. gefüllt sind oder von Fanglampen. Dann kommt in Betracht das Ausschuchen der Heuwürmer aus den Gescheinen, eine sehr schwierige Arbeit und ganz besonders das Ausbrechen der sauerfaulen Beeren, in denen sich der Sauerwurm befindet. Daß neben diesen Arbeiten die Pflege der natürlichen Feinde des Heu- und Sauerwurmes so besonders der Meisen, der Schlupfwespe usw. von Bedeutung ist, sei der Vollständigkeit wegen erwähnt; es ist aber zu bemerken, daß hierbei das zur Bekämpfung der Pilzkrankheit notwendige Spritzen und Schwefeln sehr hinderlich ist. Allen vorerwähnten Arbeiten muß selbstverständlich eine praktische Belehrung der Winzerbevölkerung vorangehen.

Aus der Betrachtung der Winter- und Sommerarbeiten ergibt sich zweierlei: einmal, daß sie den Winzern neben den Kosten für Beschaffung der Instrumente, wie Drahtbürsten, Klebefächer usw. erhebliche Arbeit verursachen, die in vielen Fällen die Heranziehung fremder Kräfte erfordern wird, und dann, daß sie nur von Erfolg sein kann, wenn sie nicht nur von einzelnen, sondern von allen Weinbergbesitzern ausgeführt werden.

Diese Erwägungen führten dazu, daß den Winzern, die angesichts ihrer derzeitigen schwierigen Lage zum großen Teil nicht in der Lage sind, die erforderlichen Aufwendungen aus eigenen Kräften zu machen, Beihilfen gegeben werden müssen, aber nur dann, wenn eine einheitliche Durchführung der Winter- und Sommerbekämpfung gewährleistet ist.

Die Königliche Staatsregierung ist bereit, Mittel zu gewähren. Sie will sich für die Winterbekämpfung an der Aufbringung einer Summe von 100 000 Mark mit einem Drittel beteiligen, wenn die Provinz und die beteiligten Kreise gleichfalls je ein Drittel beitragen. Für die Sommerbekämpfung soll sodann das Doppelte dieses Betrages in derselben Weise aufgebracht werden. Es ständen also für die Winterbekämpfung 100 000 Mark und für die Sommerbekämpfung 200 000 Mark zur Verfügung, wozu die Provinz 33 333 Mark und 66 666 Mark oder rund 100 000 Mark beizutragen hätte. Die Staatsregierung geht hierbei von der Erwägung aus, daß es sich bei den Bekämpfungsarbeiten noch um einen Versuch handelt. Voraussetzung für die Bewilligung von Beihilfen aus den gemeinsamen Fonds soll aber sein, daß die gemeinsame Durchführung der Bekämpfungsarbeiten durch Beschlüsse der Gemeinde oder sonst geeigneter Korporationen (Lokalabteilungen usw.) sichergestellt ist.

Unter dem Vorsitz des Herrn Ober-Präsidenten haben unter Beteiligung der Herrn Regierungs-Präsidenten von Coblenz und Trier, der Herrn Landräte der am meisten interessierten Kreise und von Sachverständigen aus den einzelnen Weinbaugebieten Beratungen stattgefunden, welche das Ergebnis hatten, daß man sich, wenn auch von verschiedenen Seiten die zur Verfügung gestellten Mittel als zu gering bezeichnet wurden, auf den von der Staatsregierung eingenommenen Standpunkt stellte. Zur Durchführung der Maßregeln wurde eine Kommission bestellt, bestehend aus dem Herrn Ober-Präsidenten, den Herrn Regierungs-Präsidenten von Coblenz und Trier, dem Herrn Landeshauptmann und drei Sachverständigen. Diese Kommission hat sich in einer Sitzung am 13. Februar d. Js. dahin schlüssig gemacht, den bereitgestellten Betrag den Kreisen zur Verfügung zu stellen und ihnen die Verwendung zu überlassen, dabei wird den einzelnen Kreisen mitgeteilt, über welchen Betrag sie höchstens verfügen können. Voraussetzung für die Anteilnahme ist, daß mindestens 90% der Weinbergfläche des Gebietes, für welche die allgemeine Bekämpfung in Aussicht genommen ist, an diese angeschlossen wird, und daß eine wirksame Kontrolle durchgeführt wird. Bei Vorlage der Anträge auf Beihilfe soll angegeben werden, in welcher Weise in den einzelnen Gemeinden die allgemeine Bekämpfung durchgeführt und kontrolliert werden soll; die Kommission behält sich die Entscheidung darüber, ob die vorgesehenen Maßregeln genügen, vor. Die Staatsregierung hat diesen Beschlüssen zugestimmt.

Eine große Anzahl Gemeinden haben bereits mit der Winterbekämpfung begonnen; für die meisten war hierbei die bereits im Dezember vorigen Jahres eingeleitete Einrichtung des Kreises Kreuznach vorbildlich. Bei der Dringlichkeit der Sache, die Winterbekämpfung muß bereits am 15. April beendet sein, hat der Landeshauptmann den Beitrag der Provinz für diese zugesagt. Er war hierzu um so mehr in der Lage, als der erforderliche Betrag jedenfalls zum größten Teil aus dem Etat 1910 bestritten werden kann.

Nach Lage der vorstehend dargelegten Verhältnisse glaubt der Provinzialausschuß die Beteiligung der Provinz an der von der Königlichen Staatsregierung vorgeschlagenen Aktion empfehlen zu sollen. Angesichts der hohen Bedeutung, welche der Weinbau in der Rheinprovinz hat, und der großen Gefahr, die seinem Bestand droht, bedarf es dafür wohl keiner weiteren Begründung. Da es aber ferner nötig ist, daß die Aktion sofort einsetzt, wenn sie Erfolg haben soll, scheint es auch richtig, den von der Königlichen Staatsregierung gewiesenen Weg zu betreten, da bei